

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.526.681

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6333/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2026 unter der Nr. **6333/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 04“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- 1. Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 4?
- 2. Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 3 aufgewandt?
- 3. Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 3?
- 4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 3 umzusetzen?
- 5. Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 3 erreicht werden?
- 6. Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 3 ausgegeben?
- 7. Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?

- *8. An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 konkret?*
 - a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*
- *9. Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*
- *10. In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 3 tatsächlich erreicht?*
- *11. Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *12. Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 3 unabhängig bestätigen?*
- *13. Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 3 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*
- *14. Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
 - a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*
- *15. Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*
- *16. Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 3 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Im Bundesbudget ist das Bundesministerium für Justiz ausschließlich für die Untergliederung (UG) 13 - Justiz zuständig. Die UG 04 ist als eigenständiger Bereich dem Verwaltungsgerichtshof zugeordnet. Diese Anfrage fällt somit nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

